



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Elternchance
FAMILIEN FRÜH FÜR
BILDUNG GEWINNEN

„ELTERNBEGLEITUNG
BEDEUTET FÜR MICH,
DIE BEDÜRFNISSE
DER FAMILIEN IN
DEN BLICK ZU
NEHMEN.“

ELTERNBEGLEITERIN F. HOFFMANN-FISCHER



ESF-Bundesprogramm „Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen“

www.elternchance.de

Das ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“

Jedes Kind hat ein Recht auf gute Bildung. Sie ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Integration. Für eine gute Entwicklung und Bildung sind die ersten Lebensjahre in der Familie von zentraler Bedeutung. Viele Eltern wünschen sich auch für diese Lebensphase mehr Sicherheit, um ihr Kind aktiv auf seinem Bildungsweg begleiten zu können.

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ stärkt das Bundesfamilienministerium im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Bildungsentwicklung und Chancengleichheit aller Kinder von Anfang an. Von 2015 bis 2021 fördert es die (Weiter-)Qualifizierung von Fachkräften aus Einrichtungen der Familienbildung und anderen Institutionen mit eltern- bzw. familienbezogenen Angeboten zu Elternbegleiter*innen. Als kompetente Vertrauensperson stehen sie Eltern mit Rat und praktischer Anleitung bei Fragen zu kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen zur Seite. Für ihren beruflichen Alltag werden sie in Themen wie Stärkung elterlicher Alltags- und Erziehungskompetenzen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beratung zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten von Familien mit kleinen Einkommen bzw. in besonderen Lebenslagen oder von neu zugewanderten Familien geschult.

Elternbegleitung als verlässliche Konstante für Familien vor Ort
Ob in der Familienbildungsstätte, in der Kita, im Jugendamt oder im Eltern-Kind-Zentrum: Vor Ort unterstützen Elternbegleiter*innen Familien mit Rat und praktischer Anleitung.

Sie vermitteln Wissen über kindliche Entwicklungs- und Bildungsschritte und individuelle Bedingungen im Lernumfeld des Kindes. Sie wirken als wichtiges Bindeglied zwischen Familien und Bildungsinstitutionen und beraten zu Bildungsverläufen und -chancen oder Bildungsübergängen des Kindes von der Familie in die außerhäusliche Betreuung und von der Kita in die Schule.



Wie erfolgt die Qualifizierung zur Elternbegleiterin oder zum Elternbegleiter?

Für die Qualifizierung zum/zur Elternbegleiter*in können sich haupt- bzw. nebenamtliche oder auf Honorarbasis beschäftigte Fachkräfte aus Einrichtungen der Familienbildung oder anderen Einrichtungen mit eltern- bzw. familienbezogenen Angeboten bewerben. Voraussetzung ist eine pädagogische, soziale, psychologische, psychosoziale, therapeutische oder sozialwissenschaftliche Grundausbildung sowie Berufserfahrung in der Familienbildung. Der modular angelegte Qualifizierungskurs umfasst 190 Unterrichtsstunden und wird nach einem fachlich geprüften Curriculum von bundesweit tätigen Trägern der Familienbildung durchgeführt. Das ESF-Bundesprogramm „Elternchance II“ läuft bis zum 31. Dezember 2021.



Weitere Informationen zur Qualifizierung und zum Bewerbungsverfahren unter: www.elternchance.de



Kompetenzfelder der Elternbegleitung

- **Elternkompetenz stärken:** Bedeutung von Bildung, individueller Förderung und Bildungsverläufen aufzeigen
- **Bildungsoptionen eröffnen:** Angebote zur Bildungsbegleitung und -beratung einrichten
- **Schulwahl begleiten:** Eltern bei diesen Entscheidungen Informationen anbieten
- **Fallverstehen fördern:** Fähigkeiten von Kindern einschätzen und nach Bedarf Familien an andere Dienste vermitteln
- **Zusammenarbeit verbessern:** Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Familien und Fachkräften in Kinderbetreuung und Grundschule unterstützen
- **Innovative Familienbildung etablieren:** neue Formen und Inhalte der Eltern- und Familienbildung einführen
- **Netzwerke bilden:** Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen vor Ort stärken

Hohe Zufriedenheit bei den Teilnehmenden

Regelmäßige Teilnehmenden-Befragungen jeweils zum Abschluss der Qualifizierung zeigen, dass Elternbegleiter*innen vor allem Familien mit hohem Beratungs- und Begleitungsbedarf erreichen. Durch den im Rahmen der Qualifizierung gewonnenen Kenntnisszuwachs, etwa in Bezug auf niedrigschwellige Konzepte, interkulturelle Kommunikation und Vernetzung im Sozialraum wie auch Selbstreflexion, sehen sich die Elternbegleiter*innen gut auf diese Aufgaben vorbereitet (Quelle: Kompetenzteam „Frühe Bildung in der Familie“ an der Evangelischen Hochschule Berlin).



Telefoninterviews im Rahmen der regionalen Vernetzungstreffen 2017 (Auszug)

„Ich habe (...) gelernt, ganz anders auf Eltern zuzugehen, (...) viel weniger selber für die Eltern managen zu wollen, sondern sie viel mehr darauf zu bringen, wie sie es selber hinkriegen könnten.“

Leiterin Familienzentrum

„Durch die Qualifizierung wurde (...) ein Augenmerk auf die Elternarbeit gelegt. Ein Bewusstsein, dass jede Familie unterschiedlich ist und andere Strukturen hat.“

Elternbegleiterin in einer Familienbildungsstätte

„Mir hat die Qualifizierung viel Spaß gemacht. Es war sehr abwechslungsreich. (...) Ich habe festgestellt, dass es den Kontakt zu den Eltern noch mal sehr intensiviert hat.“

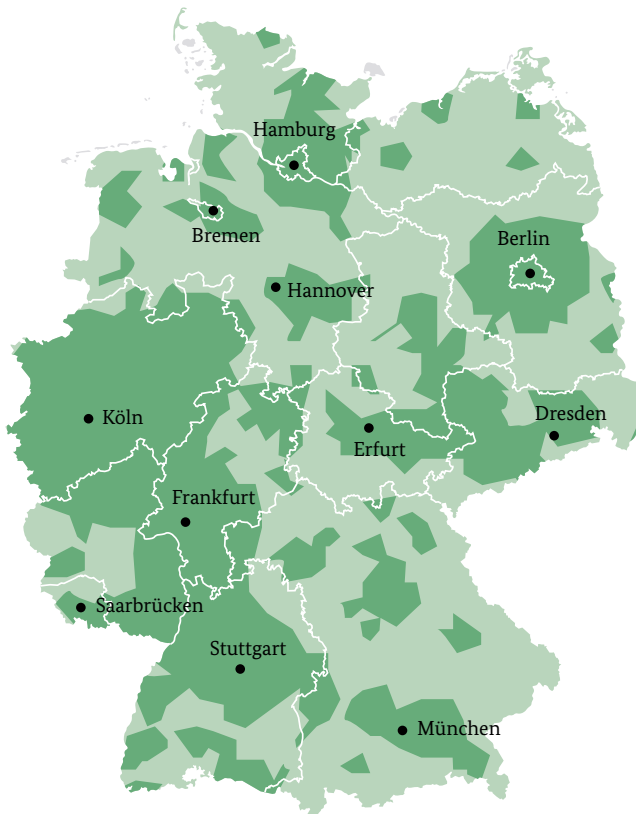
Leiterin Kindertagesstätte

Elternbegleitung bundesweit und vor Ort

Seit dem Start der Qualifizierung im Jahr 2011 sind mehr als 13.000 Fachkräfte qualifiziert worden. Insbesondere in den Ballungsgebieten sind Elternbegleiter*innen jetzt schon flächendeckend im Einsatz.

Weitere Informationen auf der Programm-Webseite:
www.elternchance.de/elternbegleitung/standortkarte/

Standorte in Deutschland



Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130*
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Artikelnummer: 2FL242

Stand: September 2020, 3. Auflage

Gestaltung: neues handeln AG

Bildnachweis: Titel und S. 2 © imo/photothek

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

- * Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

Das Programm „Elterchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen. Zukunft. Gestalten. 